

HINWEISE

RS-Nr. 28/21 - 29.07.2021

Änderung der Coronavirus-Einreiseverordnung - HPV Leitfaden Corona - Reisebeschränkungen und arbeitsrechtliche Folgen aktualisiert

Am 22. Juli wurde die Zweite Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV) im Bundesanzeiger veröffentlicht. Sie nimmt Anpassungen an der in der CoronaEinreiseV geregelten Quarantänepflichten vor und trat gestern in Kraft. Die in § 4 der CoronaEinreiseV geregelte Quarantäneverpflichtung bei Einreise wird bis zum 10. September 2021 verlängert. Die Zweite Verordnung zur Änderung der Coronavirus-Einreiseverordnung können Sie unter folgendem Link abrufen: [BAnz AT 22.07.2021 V1.pdf](#)

Aufgrund der neuen Regelungen hat der HPV seinen Leitfaden „Corona – Reisebeschränkungen und arbeitsrechtliche Folgen“ aktualisiert. Die Neuerungen wurden im Leitfaden an den entsprechenden Stellen kenntlich gemacht.

Im Wesentlichen betrifft dies folgende Änderung:

Wird ein Virusvariantengebiet nach der Einreise und während der 14-tägigen Quarantäne zum Hochinzidenzgebiet gestuft, gelten die Regelungen für Hochinzidenzgebiete. Das bedeutet, es besteht eine Freitestungsmöglichkeit ab dem fünften Tag bzw. keine Quarantäneverpflichtung für Geimpfte und Genesene. Diese Erleichterungen gelten für Personen, die mit einem Impfstoff geimpft sind, für den das RKI festgestellt und auf seiner Internetseite bekannt gemacht hat, dass dieser Impfstoff gegen die Virusvariante hinreichend wirksam ist. Zukünftig endet die Quarantäne vor Ablauf der vorgesehenen Quarantänedauer, wenn das betroffene Gebiet nicht mehr als Risikogebiet eingestuft wird.

Der Leitfaden kann [hier](#) abgerufen werden.